



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 205/2016

Federführung: Bauamt	Datum: 18.11.2016
Bearbeiter: Frau Wohlgemuth	AZ: 0241.2;

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungszweck
Marktrat	06.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

TOP 7. - Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) für die Gemeindeteile Eysölden, Offenbau und Ziegelhütte

Sachverhalt:

Für die Wasserversorgung Eysölden, Offenbau und Ziegelhütte endet zum 31.12.2016 der dreijährige Kalkulationszeitraum für die Wassergebühren. In Zusammenarbeit mit unserem Kommunalberatungsbüro „kommunale transparenz pro fide gmbh“ aus Würzburg wurden auch für den kommenden Kalkulationszeitraum (01.01.2017 bis 31.12.2019) wieder die entsprechenden Wassergebühren kalkuliert.

Die Berechnung ergab, dass die Gebühr pro bezogenem Kubikmeter Frischwasser von 1,98 € auf 2,35 € ansteigt. Diese Erhöhung um 0,37 € entspricht einer Steigerung von 18%.

Begründet kann der Anstieg unter anderem durch den Rückgang der Wasserbezugsmenge werden. Im Vergleich zum vorhergehenden Kalkulationszeitraum ging der Wasserverbrauch von 58.000 m³ um 2.000 m³ auf nun 56.000 m³ zurück. Somit erreichte man mit 56.000 m³ wieder den Wasserverbrauch aus dem Kalkulationszeitraum 2011 bis 2013. Ein weiterer Grund sind hohe Investitionskosten in den letzten Jahren. In den vergangenen drei Jahren wurden für Ringschlüsse, usw. insgesamt 60.000,00 € investiert. Diese Investitionen gelangen nun in das Anlagevermögen und fallen mit der jährlichen Abschreibung und Verzinsung belastend zu Buche. Hinzu kommt, dass bei den kalkulatorischen Kosten ein Zuschuss aus dem Jahre 1979 wegfällt. Dieser Zuschuss in Höhe von ca. 400.000,00 € ist jetzt vollständig abgeschrieben. Dadurch fehlen der Anlage eine positive Abschreibung („Einnahmen“) von jährlich 10.000,00 €. Allgemein liegen der Wasserversorgung hohe kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung) zu Grunde, da in der Vergangenheit die angefallenen Investitionen überwiegend über Gebühren und nicht mit Verbesserungsbeiträgen finanziert worden sind.

Um die Betriebsausgaben im kommenden Kalkulationszeitraum decken zu können, wird ein Preis pro Kubikmeter Frischwasser in Höhe von 2,35 € ab dem 01.01.2017 vorgeschlagen. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) für die Gemeindeteile Eysölden, Offenbau und Ziegelhütte ist hinsichtlich der Verbrauchsgebühr (§10 der Satzung) entsprechend zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung zu der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Thalmässing für die Gemeindeteile Eysölden, Offenbau und Ziegelhütte wird zum 01.01.2017 erlassen. Die Verbrauchsgebühr wird ab diesem Zeitpunkt für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 auf 2,35 € je Kubikmeter Abwasser festgesetzt.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Marktes Thalmässing vom 17.02.2016 für das Gebiet der Gemeindeteile Eysölden, Offenbau und Ziegelhütte